

RS Vwgh 1965/12/21 1675/65

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.12.1965

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1

VwGG §62

Rechtssatz

Eine von einem beschränkt Entmündigten eingebrauchte, von Beistand des Bf nicht genehmigte VwGH-Beschwerde ist auch dann gemäß § 34 Abs 1 VwGG 1965 zurückzuweisen, wenn sie sich gegen einen in einem Verwaltungsstrafverfahren ergangenen Bescheid richtet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1965:1965001675.X00

Im RIS seit

24.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

24.06.2020

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at